Stadt Langenzenn

Beschlussvorlage
BV/30/534/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung	Frau Vogel

Beratung		Behandlung	
Hauptausschuss	25.11.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat Langenzenn	02.12.2026	nicht öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beteiligungsberichte gemäß Art. 94 Abs. 2 GO der WBG und SEG für die Jahre 2024 und 2025

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2024
Beteiligungsbericht 2025

Sachverhalt:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist für die Beteiligungen der Stadt Langenzenn an der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG) und der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (SEG) ein jährlicher Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Beteiligungsberichte 2024 und 2025 der WBG und SEG sind dem Stadtrat vorzulegen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Beteiligungsberichten für die Jahre 2024 und 2025 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG) und der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (SEG) gemäß Art. 94 Abs. 3 GO zustimmend Kenntnis. Die Beteiligungsberichte liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☐ Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)			€
Jährliche Folgekosten/-lasten	☐ keine		€
Veranschlagung im Haushaltsplan mit Haushaltsstelle			€